



AD/57682/2020

## **KUNDMACHUNG**

gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2021/2022 ermittelt wurden, liegt

von 17.08.2020 bis 28.08.2020

täglich während der Amtsstunden

im Gemeindeamt Galtür

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Für den Bürgermeister:



Angeschlagen: 17.08.2020  
Abgenommen: 31.08.2020